

Familienschutz der Verfassung

VfGH: Homosexuelle Paare sind Familie

Rechtskomitee LAMBDA appelliert an die Bundesregierung

Der Verfassungsgerichtshof hat der Bindestrich-Diskriminierung ein Ende bereitet. Auch homosexuelle Paare genießen den Familienschutz der Verfassung. Benachteiligungen eingetragener Paare gegenüber Ehepaaren bedürfen besonders schwerwiegender Gründe. Abgrenzungen als Selbstzweck (aus Prinzip) sind unzulässig. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, appelliert jetzt an die Bundesregierung, endlich Vernunft einkehren zu lassen.

Bei Ehepaaren bestimmt das Gesetz beim Doppelnamen ausdrücklich einen Bindestrich. Bei eingetragenen Paaren nicht. Laut Innenministerium folgt daraus, dass eingetragene PartnerInnen ihren Doppelnamen nur ohne Bindestrich führen dürfen. Ein permanentes ungefragtes Outing ist die Folge. Wer einen Doppelnamen mit Bindestrich hat, ist heterosexuell und verheiratet. Wer einen Doppelnamen ohne Bindestrich hat, ist homosexuell und eingetragene/r PartnerIn. Eine (maßgeblich an der Ausarbeitung der EP im Justizministerium beteiligte) Wiener Richterin bezeichnet das als Rosa Winkel des Namensrechts.

Jörg Eipper Kaiser hat mit seinem Partner die EP geschlossen, als erstes Paar in Graz. Er hat den Namen seines Partners angenommen und möchte von seinem Recht Gebrauch machen, einen Doppelnamen zu führen. Das kann er laut Bescheid des Grazer Bürgermeisters aber nur ohne Bindestrich.

Erste Kennzeichnung einer Bevölkerungsgruppe seit 1939

Die letzte Kennzeichnung einer Bevölkerungsgruppe durch Namen erfolgte in Österreich durch die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen. Das war 1939. Angeordnet wurde damals bekanntlich die Kennzeichnung von Juden durch die Pflichtvornamen Israel bzw. Sara ...

Hinzu kommt, dass die Führung zweier Familiennamen („Nachnamen“) hintereinander, jedoch ohne Bindestrich, bisher im österreichischen Recht das Erkennungszeichen von Bigamisten ist. Ein Doppelname ohne Bindestrich verbreitet somit auch noch den Geruch des Kriminellen.

Jörg Eipper Kaiser, vertreten von *RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner*, hat einen Doppelnamen mit Bindestrich beantragt und hat seinen, auch von den *Rosa Lila PantherInnen Steiermark* unterstützten Fall bis zum Verfassungsgerichtshof getragen.

Abgrenzung aus Prinzip ist unzulässig

Dieser hat am 22.09.2011 entschieden, dass auch eingetragene Partner ihren Doppelnamen, wie Ehepartner, mit Bindestrich bilden (B 518/11). Auch homosexuelle Paare genießen, so die 13 RichterInnen, den verfassungsgesetzlichen Schutz der Familie (Rz 21). Benachteiligungen eingetragener Paare gegenüber Ehepaaren bedürfen besonders schwerwiegender Gründe (Rz 21f). Abgrenzungen als Selbstzweck (aus Prinzip) erklärte der Verfassungsgerichts für unzulässig (Rz 23).

Zudem hat der VfGH ein Gesetzesprüfungsverfahren wegen einer weiteren Diskriminierung eingeleitet. EhepartnerInnen können ihren Doppelnamen auch nach der Eheschließung annehmen. Eingetragene PartnerInnen dürfen das nur bei der EP-Schließung; nachträglich ist es ihnen verboten.

„Angesichts dieser mehr als klaren Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs appellieren wir an

die Bundesregierung, endlich Vernunft einkehren zu lassen“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der beiden Beschwerdeführer *Dr. Helmut Graupner*, „Wenn sie uns schon die Ehe verbieten, dann sollen sie doch wenigstens endlich die immer noch verbliebenen 59 Ungleichbehandlungen der EP zur Ehe beseitigen“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich Liebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAMg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NRAMg.a.D. Mag. Terezija Stoisits, Bundesrat Marco Schreuder, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8763061, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

12.11.2011